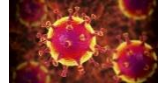


## Was tun, wenn....



### Ein Kind Krank im Unterricht ist/ im Unterricht krank wird?

- Das Kind wird in einen separaten Raum begleitet, dort wird für eine Aufsicht gesorgt, das Kind muss umgehend einzeln abgeholt werden, eine Dokumentation ist erforderlich
- Der Sitzplatz des Kindes wird desinfiziert (mit Einmalhandschuhen!) / Wischdesinfektion, anschl. Händedesinfektion
- Der Unterricht mit dem Rest der Schüler wird weitergeführt

### Die Nachricht kommt, dass ein Kind positiv auf COVID-19 getestet wurde?

Wenn gem. dem Hygieneplan Corona für die Schulen RLP vom 17.08.2020

- Alle 20 Minuten der Raum ausreichend gelüftet wurde
- Alle anderen Kinder in der Klasse einen Mund-Nasen-Schutz/ MNS bzw. Mund-Nasen-Bedeckung/ MNB getragen haben

dann gelten zunächst **nur die unmittelbaren Sitznachbarn (Umkreis 1,5m) als Kontaktpersonen Kategorie I und müssen 14 Tage in Quarantäne bzw. gehen unmittelbar nach Hause.**

Dies gilt ab dem letzten Kontakt in der Einrichtung, also ab                     .

Eine schriftliche Quarantäneanordnung folgt. Kontaktpersonen der Kat I sollen am Tag 5-7 nach dem letzten Kontakt einen PCR Abstrich bekommen. Je nach epidemiologischer Lage können auch alle anderen Kinder der Klasse/Gruppe einen solchen Abstrich bekommen. Das entscheidet das Gesundheitsamt. Die Abstriche werden von Seiten der Schulleitung mit einer Abstrich Stelle koordiniert.

Alle anderen Kinder der Gruppe/ Klasse und der Lehrer (bei ausreichendem Abstand) gelten als Kontaktpersonen Kat. II und dürfen mit MNS/ MNB weiter den Unterricht besuchen.

Ob **weitere Personen** als **Kat. I** eingestuft werden müssen wie z.B. Pausenkontakte, Parallelklassen, Sportunterricht, Lehrerzimmer, Pausenräume, Schulbusse, Bahn etc. wird immer im **Einzelfall** im Rahmen der Ermittlung durch das Gesundheitsamt entschieden.

⇒ **Im Zweifelsfall bitte bis zum Ermittlungsergebnis die Kontakte einschränken!**

- Die Schulleitung nimmt Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.
- Die Schulleitung übernimmt die Kommunikation mit den Eltern und Lehrern.

### Die Nachricht kommt, dass ein Lehrer positiv auf COVID-19 getestet wurde?

- Der Lehrer gilt als „krank“ und darf die Einrichtung nicht betreten, er geht in „häusliche Isolation“ (10 bzw. 14 Tage).
- Alle Kinder der Gruppe/ Klasse des erkrankten Lehrers sind
  - bei ausreichend Abstand zum Lehrer,
  - wenn alle 20 Minuten gelüftet wurde und
  - alle einen MNS/ MNB getragen haben **Kontaktpersonen der Kat. II**, der Unterricht kann mit dieser Gruppe weitergeführt werden.

Die Schulleitung nimmt Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf

## Maßnahmen im häuslichen Umfeld für Kontaktpersonen Kat. I:

- **Kontaktpersonen** der Kat. I wie u.a. Kinder/Lehrkräfte sollten sich, wenn möglich im **privaten Umfeld** weitestgehend vom Rest der Familie **absondern**.
- In der **Quarantänezeit** sollten generelle **weitere engere Kontakte** außerhalb des **häuslichen Umfeldes** (Familienfeiern, Besuche, Übernachtungsgäste) **vermieden** werden.
- Solange die **Kontaktpersonen der Kat. I ohne** Krankheitszeichen gesund bleiben, bestehen **keine** weiteren Maßnahmen für deren Kontakte wie z.B. in der Familie, Geschwisterkinder, Eltern, Partner, Freunde, Parallelklasse etc.  
Diese Personen können sich **uneingeschränkt** weiterhin „frei“ bewegen.
- Sollten **Krankheitszeichen** wie Durchfall, Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Geruchssinn- und Geschmacksinnverlust u. ä. in der Quarantänezeit **auftreten**, muss diese Information dem zuständigen Gesundheitsamt **umgehend gemeldet** werden. Dann ist ein Abstrich/ PCR auf SARS-COV-2 erforderlich. Alle weiteren erforderlichen **Maßnahmen** werden dann vom Gesundheitsamt gemeinsam mit der Familie/betroffenen Person **besprochen**.

## Hinweis für berufstätige Sorgeberechtigte/Eltern:

Es besteht ein Anspruch gem. §56 IfSG für Eltern, deren Kinder unter 12 Jahren in Quarantäne als KP Kat I sind und von den Eltern betreut werden müssen. Der § 56 IfSG regelt den Verlust des Arbeitgebers, s. auch:

<https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/arbeit/arbeitsrecht/coronavirus-arbeitsrecht-arbeitsschutz-kurzarbeit-und-grenzgaenger/>

Grundsätzlich gilt:

- ⇒ **Je kleiner die Gruppen und je größer der Abstand untereinander, je konsequenter das Tragen von MNS/ MNB eingehalten wird und das Lüftungskonzept umgesetzt wurde, umso weniger Kontaktpersonen der Kategorie I gibt es => weniger Ausfall**



Umgang mit Masken (Einmalmasken oder Stoffmasken/ Mund-Nasen-Bedeckung/MNB):

- ⇒ **Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz/MNS als Einmalmaterial oder Mund-Nasen-Bedeckung/ Stoffmaske/MNB ist erforderlich**
- Im Klassenzimmer gem. Warnstufe des Landes**
  - In den Pausen und**
  - bei der Schülerbeförderung/ ÖPNV:**



### Korrekte Händedesinfektion:

30 sec. die Hände feucht halten mit 2.3 ml Händedesinfektionsmittel und verreiben, keine Haut Fläche vergessen

- Maske wechseln, wenn diese durchfeuchtet ist
- nach dem Absetzen Hände waschen oder desinfizieren
- Maske täglich wechseln, waschen bei mind. Bei 60°C,
- Ersatzmaske dabei haben,

## Weitere Fragen?

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Leider ist es uns derzeit nicht möglich diese Anfragen telefonisch zu beantworten!

Schreiben Sie uns eine E-Mail: [covid19Einrichtungen@kv-rpk.de](mailto:covid19Einrichtungen@kv-rpk.de)

Allgemein Anfragen zu Covid-19 können über unser Hotline: 0621/5909-5800 oder über unsere Homepage geklärt werden:  
[https://www.rhein-pfalz-kreis.de/kv\\_rpk/](https://www.rhein-pfalz-kreis.de/kv_rpk/)

Alle weiteren Antworten auf Fragen können auf der Homepage des RKIs und des Ministerium RLP nachgelesen werden:

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

<https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/gesundheit-und-pflege/gesundheitsliche-versorgung/oeffentlicher-gesundheitsdienst-hygiene-und-infektionsschutz/infektionsschutz/informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/>